

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Fa. Boer in Scharde“;
Zustimmung zur Planfortschreibung und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				17.03.2005

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.08.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Fa. Boer in Scharde“ aufzustellen und parallel hierzu die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden. Über die während dieser Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen hat der Bau-, Umwelt – und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2002 beraten. Hierauf basierend wurde der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Basierend auf den damaligen Beschlüssen hat das Planungsbüro, welches von dem Gewerbebetrieb beauftragt wurde, die Bauleitplanungen fortgeführt bzw. konkretisiert. So hat der Investor inzwischen im Bereich der Wipperaue Flächen für die Realisierung externer Ausgleichsmaßnahmen erworben. Auch wurden die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zwischenzeitlich durchgeführt. Durch weitere Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Umweltamt ist auch die Zonierung des Gewerbegebietes modifiziert worden. Dieses ging einher mit einer geringfügigen Erweiterung der überbaubaren Fläche auf der straßenabgewandten Seite des Betriebes.

In der Sitzung werden anhand der Kartenwerke diese Dinge im Detail nochmals dargestellt. Insbesondere die geänderte Zonierung und die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf der Zustimmung des Ausschusses. Danach ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
 - 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Fa. Boer in Scharde“ mit textlichen Festsetzungen und zugehöriger Begründung
-

Beschlussvorschlag:

Den fortgeschriebenen Bauleitplanungen wird in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 01.Mrz.2005